

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-46/2021

Fb1 Finanzen & Innere Dienste

FD 1.3 Verwaltung & Politik

Datum: 03.09.2021

1. Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2021
2. Gemeindevertretung	30.09.2021

Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Egelsbach

Anlage(n):

- (1) Entwurf Neufassung Entschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Egelsbach ab 01.11.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Egelsbach vom 01.06.2016 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Sitzungsgelder gemäß Satzung

Erläuterungen:

Die Satzung des Jugendparlamentes wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.09.2020 beschlossen und hat seit 01.10.2020 Gültigkeit.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung des Jugendparlamentes erhalten die Mitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen des Jugendparlamentes ein Sitzungsgeld in Höhe von fünf Euro. Die Anzahl der zu entschädigenden Sitzungen wird auf zwölf Sitzungen pro Jahr beschränkt.

Somit ist die Entschädigungssatzung der Gemeinde Egelsbach unter § 3 Abs. 1 anzupassen.

Des Weiteren wurde der Wortlaut „der Kinder- und Jugendbeirat“ durch „das Jugendparlament“, sowie der Wortlaut „Seniorenvertretung“ durch „Seniorenkommission“ ersetzt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.05.2021 wurde die Bildung einer Kommission für den Bereich Kindergarten für die Wahlperiode 2021 - 2026 beschlossen. Mitglieder der Kindergartenkommission erhalten, gleichgestellt mit der Seniorenkommission, ebenfalls eine Aufwandsentschädigung. Somit ist die Entschädigungssatzung um den Wortlaut „Kindergartenkommission“ zu erweitern.

Da es sich ausschließlich um eine redaktionelle Änderung handelt, wurde auf die Erstellung einer Synopse verzichtet.

Der Gemeindevorstand hat dem mit der Beschlussvorlage eingereichten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 24.08.2021 zugestimmt.